

## **Niederschrift**

über die 3. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Forstausschusses der Stadt Bad Lauterberg im Harz am Montag, dem 04. April 2022, 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses.

### **Anwesende:**

Ratsherr Schäfer (Vorsitzender)  
Beigeordneter Cziesla  
Beigeordneter Thiesmeyer  
Ratsherr Gehrke  
Ratsherr Jakobi  
Ratsherr Körner  
Ratsherr Sommerfeld  
Ratsherr Amandi (Grundmandat ohne Stimmrecht) bis 19.15 Uhr, TOP 5

### **Beratende Mitglieder:**

Herr Aue  
Frau Brille  
Ratsherr Triebel (bis 19.40 Uhr, TOP 6)

### **Als Gäste:**

Herr Buntmeyer und Frau Lipfert – Fa. OSTWIND (zu TOP 4)

### **Es fehlen:**

Herr Finselberger (beratendes Mitglied)  
Ratsherr Hungerland (Grundmandat ohne Stimmrecht)

### **Von der Verwaltung:**

Bürgermeister Lange  
Stadtamtsrat Bähnsch  
Stadtamtmann Schmidt  
Verwaltungsfachwirtin Menzel (als Protokollführerin)

**Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 18.03.2022.**

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit.
2. Anträge zur Tagesordnung.
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr. 2 vom 14.02.2022.
4. Planung Windpark "Königshagen II" durch Fa. Ostwind  
- mündlicher Vortrag.
5. Informationen über die Erschließung von Neubaugebieten im Stadtgebiet  
- mündlicher Vortrag.
6. Beschlussfassung zur Ausweisung neuer Gewerbegebiete in Bad Lauterberg im Harz und Ortsteilen  
- Antrag Nr. 16 der CDU-Fraktion vom 25.02.2022.
7. Informationen über die Verlängerung des Dorferneuerungsprogramms  
- mündlicher Vortrag.
8. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2022 und Erlass der Haushaltssatzung 2022 sowie Beschlussfassung über den Verzicht auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes  
- Sitzungsdrucksache "R" Nr. 9.
9. Mitteilungen der Verwaltung.
10. Anträge und Anfragen.

Anschließend **"Einwohnerfragestunde"**.

-----

### **Beratungsergebnis und Sitzungsverlauf:**

#### **TOP Nr. 1**

#### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**

---

Der Vorsitzende, Ratsherr Schäfer, eröffnet um 18.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Forstausschusses und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

## TOP Nr. 2

### Anträge zur Tagesordnung

---

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

## TOP Nr. 3

### Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr. 2 vom 14.02.2022

---

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr. 2 vom 14.02.2022 wird einstimmig genehmigt.

## TOP Nr. 4

### Planung Windpark "Königshagen II" durch Fa. Ostwind - mündlicher Vortrag

---

Herr Buntmeyer von der Fa. OSTWIND stellt das in Planung befindlichen Projektgebiet „Windpark Krämerberg“ vor.

Bevor er ins Detail geht stellt er zunächst die Fa. OSTWIND vor. Die Fa. OSTWIND ist für die Planung, den Bau und Betrieb für Windkraftanlagen im Bereich Niedersachsen von Essen aus tätig. Der Hauptsitz der Firma ist in Regensburg.

Aufgrund von Auswertungen zum Artenschutz in diesem Bereich (Rotmilan: 1500 m Vorsorgeabstand der Fläche und Uhu – Vorkommen bei Barbis 1000 m Vorsorgeabstand), hat sich die Fa. OSTWIND bei ihren Planungen auf die Fläche „Krämerberg“ in Königshagen die Topographisch gut geeignet ist, konzentriert. Die Fläche ist nicht im F-Plan der Stadt Bad Lauterberg im Harz enthalten, so dass es sich bei der Umsetzung um ein Bauvorhaben nach dem BauGB im Außenbereich handelt. Es ist beabsichtigt auf der im **Handout** festgelegten Fläche 8 Windanlagen von einer Höhe von je 250 m zu errichten. Die zu erwartende produzierte Strommenge ist ebenfalls dem Handout zu entnehmen.

Hier gibt es nach Ausführungen Herrn Buntmeyers jedoch noch Probleme bei der Umsetzung, da das vom Landkreis Göttingen erstellte RROP für diesen Bereich keine „Vorrangfläche Wind“ vorsieht. Darüber hinaus zeichne sich ab, dass die festgesetzte Fläche „Wind“ im RROP des Landkreises prozentual nicht ausreichend berücksichtigt. Diese Problematik sei vor dem weiteren Fortgang der Planungen noch mit dem Landkreis Göttingen zu klären.

In diesem Zusammenhang bat Herr Aue als beratendes Mitglied der SPD Herrn Buntmeyer, den Landkreis zu kontaktieren, da ihm aus seiner Tätigkeit im Göttinger Kreistag bekannt sei, dass das RROP komplett auf Eis gelegt worden sei, insbesondere aus Aspekten der Windenergie.

Auf die Frage von Herrn Bähnsch zur Beteiligung der Kommune führt Herr Buntmeyer aus, dass die Möglichkeit bestehe, die Kommune direkt zu beteiligen. Aktuell würde hier 0,2 Cent/kWh zur Auszahlung an die Kommune kommen (bei geschätzten 141 Mio. kWh per Anno Stromerzeugung). Hierbei handelt es sich um eine einseitige Auszahlung vom Erzeuger an die Stadt bei einer Laufzeit des Vorhabens von 20 Jahren.

Die Frage des Beigeordneten Cziesla, ob schon Verträge mit Grundstückseigentümern geschlossen wurden, wird von Herrn Buntmeyer dahingehend beantwortet, dass man ansonsten nicht weiter in die Planungen eingestiegen wäre.

Auf die Frage des Rats Herrn Körner, ob die Anlage von „A-Z“ von OSTWIND betrieben werden würde, wurde entgegnet, dass hier noch keine abschließende Aussage getroffen werden könne. OSTWIND könne sowohl von „A-Z“ betreiben, könne sich aber auch andere Modelle vorstellen.

An der weiteren Diskussion zu den Fragen, ob es bereits konkrete Standpunkte für die einzelnen Anlagen gäbe, zu Abschlüssen von Kauf- und/oder Mietverträgen und deren Dauer, des späteren Rückbaus und der Frage, ob dies komplett oder nur in Teilen nach Ablauf der Nutzungsdauer erfolgt, beteiligten sich die Rats Herren Jakobi, Körner, Sommerfeld und Bürgermeister Lange.

Herr Buntmeyer ging im Einzelnen auf die Fragen ein.

In Anbetracht der anwesenden und von dem Projekt betroffenen Barbiser Zuhörern beantragt Ratsherr Körner die Sitzung für eine Einwohnerfragestunde zu unterbrechen. Die hierauf vom Vorsitzenden vorgenommene Abstimmung zu einer Sitzungsunterbrechung erfolgte einstimmig.

Die Sitzung wird um 18.25 Uhr für eine Einwohnerfragestunde unterbrochen.

Um 18.45 Uhr wird die Einwohnerfragestunde geschlossen und die Sitzung fortgeführt.

## **TOP Nr. 5**

### **Informationen über die Erschließung von Neubaugebieten im Stadtgebiet - mündlicher Vortrag**

---

Stadtamtsrat Bähnsch stellt zunächst das Ergebnis der Verwaltungsprüfung einer möglichen Ausweisung eines Wohnbaugebietes im Bereich „Heikenberg“ dar.

Hierbei stellte sich im Rahmen der Prüfung heraus, dass der als Wohnbaugebiet geplante Bereich nicht zur Verfügung steht, da hier auf ca. 2/3 der Fläche Biotop ausgewiesen worden sind.

Da seitens der Stadt hierüber keine Kenntnis herrschte, wurde Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Göttingen gehalten. Von dort wurde mitgeteilt, dass diese Flächen seit längerem als Biotop ausgewiesen wurden. Die Eintragungen konnten auf Grund eines hohen Arbeitsaufkommens aber erst mit Datum vom 15.01.2022 im Geoportal durch den Landkreis nach und nach nachgeholt werden.

Die Klärung dieser Problematik wird auf die nächste Sitzung vertagt.

In der sich anschließenden Diskussion wird erörtert, die NLG (Niedersächsische Landesgesellschaft mbH) als Erschließungsträger zu gewinnen.

An der Diskussion beteiligten sich Ratsherr Jacobi, Bürgermeister Lange, Ratsherr Körner, Ratsherr Gehrke, Stadtamtsrat Bähnsch sowie die Beigeordneten Czesla und Thiesmeyer.

Abschließend wird einstimmig folgende Beschlussempfehlung abgestimmt:

**Der Bau-, Umwelt- und Forstausschuss empfiehlt der Verwaltung, die NLG mit der Planung und der Erschließung des künftigen Wohnbaugebietes „Barbiser Koldung“ zu beauftragen.**

## **TOP Nr. 6**

### **Beschlussfassung zur Ausweisung neuer Gewerbegebiete in Bad Lauterberg im Harz und Ortsteilen**

#### **- Antrag Nr. 16 der CDU-Fraktion vom 25.02.2022**

---

Beigeordneter Cziesla stellt den Antrag Nr. 16 der CDU-Fraktion ausführlich vor.

Stadtamtsrat Bähnsch erläutert, dass nach dem Flächennutzungsplan der Stadt Bad Lauterberg im Harz drei mögliche Gebiete für die Erschließung eines Gewerbegebietes aus Sicht der Verwaltung in Frage kämen. Für alle im Anschluss vorgestellten Gebiete bestehen Einschränkungen, die vor einer möglichen weiteren Planung zunächst mit dem Landkreis Göttingen zu klären sind.

Bei dem an der „Brandweinseiche“ in Frage kommenden Gebiet handelt es sich um ein durch Erdfälle gefährdetes Gebiet. Daher ist es fraglich, ob hier überhaupt ein Gewerbegebiet denkbar wäre. Problematisch ist das unter dem angedachten Standort befindliche Karstgebiet. Es gibt bereits Gespräche um ein gemeinsames Gewerbegebiet mit der Stadt Bad Sachsa.

Bürgermeister Lange erläutert, dass mit der Stadt Bad Sachsa ein intensiver Austausch darüber besteht. In der VA-Sitzung am Dienstag, den 19.04.2022, wird er hierzu weitere Information geben.

Herr Bähnsch stellt den Bereich (Gewerbegebiet) „Mittelfeld I“ vor. Bereits in 2012 wurde hier der Aufstellungsbeschluss „Bebauungsplan Nr. 68 „Mittelfeld I““ mit einer Fläche von ca. 14 ha im ersten Bauabschnitt gefasst. Diese Fläche ließe sich in einem zweiten Abschnitt auf eine Fläche von 25 ha, bis an die Wohnbebauung heran, erweitern. Hier gelte allerdings die Prämisse, bestehende Wohnbebauung gehe vor. Vorteil dieser Fläche, dieses Gebiet liegt zu 100% im Stadtgebiet. Sämtliche Flächen in diesem Bereich müssten angekauft werden. Als weiteres Gewerbegebiet könne sich die Verwaltung ein Gebiet am Butterberg ab dem Kreisel in östlicher bzw. nordöstlicher Richtung vorstellen. Die dort vorliegende Fläche wäre verkehrsgünstig zur B 243 gelegen und scheint hinsichtlich der Größe gleichfalls auskömmlich.

Herr Bähnsch führt aus, dass die NLG sich auch mit der Erschließung von Gewerbegebieten befasse.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich die Herren Sommerfeld, Schäfer, Körner und Thiesmeyer sowie Bürgermeister Lange.

Abschließend führt Herr Bähnsch aus, dass eine Priorisierung eines Gewerbegebietes erst nach Rücksprache und einem intensiven Austausch mit dem Landkreis Göttingen erfolgen könne.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig der Verwaltung einen Prüfauftrag zu erteilen, der im Folgenden lautet:

**Die Verwaltung wird beauftragt unter Einbeziehung des Landkreises Göttingen zu prüfen, ob auf einer der vorgestellten Flächen ein Gewerbegebiet neugeschaffen werden kann. Sollte auf allen drei Flächen die Neuschaffung eines Gewerbegebietes möglich sein, sind Vor- und Nachteile der einzelnen Flächen darzulegen.**

## **TOP Nr. 7**

### **Informationen über die Verlängerung des Dorferneuerungsprogramms - mündlicher Vortrag**

---

Stadtamtsrat Bähnsch teilt, nach Rücksprache mit Frau Roth vom Amt für regionale Landesentwicklung (ArL), die Voraussetzungen für die Verlängerung des Dorfentwicklungsprogramms Südharz mit. Die bereits bewilligte Maßnahme „Umgestaltung Kirchvorplatz Osterhagen“ kann als Verlängerungsmaßnahme und Umsetzung zu einem späteren Zeitpunkt nicht als Maßnahme herangezogen werden.

Wenn eine Verlängerung zusammen mit der Stadt Herzberg erreicht werden soll, ist es erforderlich, eine weitere neue öffentliche Maßnahme zu beschließen. In diesem Zusammenhang weist Herr Bähnsch nochmals auf die Freiwilligkeit der Teilnahme am Dorfentwicklungsprogramm und somit verbundenen freiwilligen finanziellen Leistungen der Stadt Bad Lauterberg im Harz hin.

Er weist in diesem Zusammenhang gleichfalls nochmals auf die Burgruine Scharzfels hin, bei der die freiwilligen finanziellen Leistungen zur Unterhaltung und Verkehrssicherung der Ruine jedoch mit einer vertraglichen Verpflichtung aus den 1950er Jahren der damals selbständigen Gemeinde Barbis einhergehen.

Wie bereits wiederholt ausgeführt, stehen bei der Burgruine Scharzfels kostenintensive Baumaßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherung an, die unter den Einschränkungen bzw. Richtlinien des Denkmalschutzes durchzuführen sind. Es gibt noch keine Zusage des Landes als Eigentümerin, sich an den Kosten zu beteiligen. Darüber hinaus wurde die Wasserversorgung zur Burgruine durch das Gesundheitsamt beanstandet. Die Pumpen und die Filtertechnik muss erneuert werden. Erhebliche Kosten, welche durch die Harz Energie im hohen fünfstelligen Bereich beziffert werden.

Aus Sicht der Verwaltung müsste der Politik der Vorschlag unterbreitet werden, den Vertrag mit der Landesforst zu kündigen und die Schutzhütte und die Wasserversorgung zurückzubauen. Auch hierbei werden Kosten entstehen, diese sind jedoch einmalig und dann endgültig.

An der daran anschließenden Diskussion bezüglich der Verlängerung des Dorfentwicklungsprogrammes beteiligen sich die Ratsherren Sommerfeld, Jacobi, Körner und Thiesmeyer, sowie Herr Bähnsch und Bürgermeister Lange.

Herr Körner schlägt als Verlängerungsprojekt das Ehrenmal in Barbis vor, dass aus seiner Ansicht ein kostengünstiges Projekt sei, um die Dorferneuerung voranzubringen und das Programm für alle weiter laufen zu lassen.

Da Uneinigkeit bei den anwesenden Ratsmitgliedern über ein Verlängerungsprojekt bestand, erfolgt von Herrn Thiesmeyer der Vorschlag, dass sich die drei an der Dorfentwicklung beteiligten Ortsteile bis zur Sitzung des VA bzw. Rates Gedanken zu einem Verlängerungsprojekt machen sollen, so dass der Rat in seiner nächsten Sitzung abschließend über eine Maßnahme (Kosten bis max. zu den bereits im Haushalt eingestellten Mittel, die für die Umgestaltung Kirchvorplatz Osterhagen vorgesehen sind) entscheiden kann.

Es wird vorgeschlagen, keine Umgestaltung des Kirchvorplatzes in Osterhagen vorzunehmen, Ein kleines, namentlich zu benennendes Projekt für einen Verlängerungsantrag aufzunehmen und wenn man sich zu einem späteren Zeitpunkt finanziell wieder in der Lage sieht, ggf. die Umgestaltung des Kirchvorplatzes in Osterhagen wieder in den Haushalt aufzunehmen.

Der Beschluss die Verwaltung zu beauftragen, eine entsprechende Vorlage zur kommenden Ratssitzung zu erarbeiten, so dass bis Sommer 2022 ein Verlängerungsantrag zur Dorfentwicklung bei dem ArL gestellt werden kann, ergeht einstimmig.

## **TOP Nr. 8**

### **Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2022 und Erlass der Haushaltssatzung 2022 sowie Beschlussfassung über den Verzicht auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes - Sitzungsdrucksache "R" Nr. 9**

---

Bürgermeister Lange stellt die Sitzungsdrucksache „R“ Nr. 9 ausführlich vor.

An Fragen zum Haushalt und der sich hieran anschließenden Diskussion beteiligen sich die Ratsmitglieder Schäfer, Cziesla, Jacobi, Körner und Sommerfeld.

Die Fragen werden von Bürgermeister Lange und Stadtamtsrat Bähnsch weitestgehend beantwortet.

Darüber hinaus besteht einstimmiger Konsens, dass weitergehende Fragen durch den krankheitsbedingten Ausfall der Fachbereichsleitung Innere Dienste und Finanzen erst im Finanzausschuss beantwortet werden, da hier die Leiterin des Sachgebietes Finanzen anwesend ist.

Mit 6 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung ergeht Beschlussempfehlung gemäß Sitzungsdrucksache „R“ Nr. 9:

**Nach Beratungen in den Ortsräten, in den Fachausschüssen, im Finanz- und Wirtschaftsausschuss und im Verwaltungsausschuss beschließt der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz die beigefügte Haushaltssatzung für 2022 inklusive des in die mittelfristige Finanzplanung 2023 - 2025 integrierten Investitionsprogramms.**

**Weiterhin beschließt der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz gemäß § 182 Abs. 4 Ziffer 3 NKomVG, dass für das Haushaltsjahr 2022 kein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG aufgestellt wird.**

## **TOP Nr. 9**

### **Mitteilungen der Verwaltung**

---

Stadtamtsrat Bähnsch informiert darüber, dass es keinen Ausbau des Erdgeschosses im Anbau der Lutterbergschule mehr geben wird. Die ursprünglichen Planungen für DRK, Manyways (Familienzentrum) und Johanniter haben sich zerschlagen, da zwei der Institutionen nunmehr Einzellösungen favorisieren.

Das Familienzentrum ist noch bis zum Umzug der Verwaltung in das HdG in den Räumlichkeiten des Rathauses der Stadt Bad Lauterberg untergebracht. Die Kosten für diese Räumlichkeiten in Höhe von jährlich 3.900 Euro werden durch die Stadt als Sachleistung finanziert. Künftig sollte das Familienzentrum gemeinsam mit anderen Organisationen im EG des Bürogebäudes Bahnhofstr. 10 untergebracht werden. Aufgrund von Veränderungen könnte das Familienzentrum nunmehr nur noch allein zu unverhältnismäßig hohen Kosten im EG untergebracht werden.

Aktuell liegt der Verwaltung ein Antrag des Trägers des Familienzentrums vor, dieses künftig in der ehem. Berufsschule am Heikenberg zu verorten und den Unterstützungsbetrag in Höhe von 3.900 €/Jahr als Geldleistung zu bewilligen.

Eine gute und sinnvolle Ausgabe, wie Herr Bähnsch den Mitgliedern des Ausschusses darlegt. In Anbetracht dessen wirbt Herr Bähnsch dafür, diesen Zuschuss dem Familienzentrum, auch weiterhin zu kommen zu lassen, so lange es hier in Bad Lauterberg im Harz besteht. Denn letztendlich handelt es sich hierbei um eine „Investition“ in die Zukunft.

Diesen Ausführungen folgt der Ausschuss und bittet um eine entsprechende Vorlage für VA und Rat.

Stadtamtsrat Bähnsch informiert zum Jugendplatz Barbis und dem abgelehnten Förderantrag des Landes mit einer beantragten Förderung in Höhe von 36.000 Euro. Allerdings habe er die Info bekommen, dass man über den Landkreis Mittel aus dem Präventionsfonds für die Ausgestaltung des Jugendplatzes bekommen könne, jedoch in erheblich geringerem Umfang.

Bürgermeister Lange gibt bekannt, dass die Erneuerung der Straßen-Namensschilder für Osterhagen und Bartolfelde angelaufen ist.  
Gleichfalls gibt er bekannt, dass der Planetenweg durch den damaligen Initiator wieder auf Vordermann gebracht wird und die Teile, die außerhalb des Kurparks stehen, nunmehr auch in den Kurpark verlegt werden.

### **TOP Nr. 10**

#### **Anträge und Anfragen**

---

Ratsherr Körner fragt nach dem Sachstand zur Brücke am Bürgerpark.  
Stadtamtsrat Bähnsch erläutert dazu, dass die Königshütte zur Versteigerung steht und die Versteigerung für Ende 06/2022 anberaumt ist. Sollte das Wasserrecht mitversteigert werden, so dass das Wehr zur Stromgewinnung erhalten werden müsse, würden Kosten für das Gesamtbauwerk (Brücke und Wehr) in Höhe von ca. 1 Mio. € zu veranschlagen sein, die die Stadt nicht aufbringen kann.

Weiter fragt Herr Körner nach der Fußgänger-Holzbrücke an der AWO-Kita im Übergang zur Lutterstraße. Herr Bähnsch erläutert dazu, dass die Brücke in 2022 instandgesetzt wird.

Auf die Frage des Herrn Cziesla, was mit dem Handyparken sei, informiert Bürgermeister Lange darüber, dass krankheitsbedingt der Start des Handy-Parkens nicht zum 01.04 gehalten werden konnte, aber die Einführung kurz vor der Fertigstellung ist

Zur weiteren Frage Herrn Cziesla nach dem Sachstand „Verkauf Stadthaus“ führt Herr Lange aus, dass mit Datum vom 04.04. ein verschlossenes Angebot bei der Stadt eingegangen sei und er sich diesbezüglich mit dem Erstinteressenten nochmals telefonisch in Kontakt setzen werde, ob weiterhin Interesse am einem Kauf bestehe. Falls ja, werde er auch ihn bitten, ein neues verschlossenes Angebot abzugeben.

**Anschließend "Einwohnerfragestunde" .**

---

**Ende der Sitzung: 20.55 Uhr**

**gez. Menzel**  
**Protokollführerin**